



Liebe Leserinnen und Leser,  
die Schaltung einer Titelschutzanzeige ist ein probates Mittel um den Zeitpunkt des Titelschutzes für ein Werk auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Titelschutzanzeige vorzulegen. Man kann sogar mehrere Titel in

einer Sammelanzeige schalten, wenn man sich noch nicht über den finalen Titel im Klaren ist. Allerdings sollte man die Anzahl von 9 nicht überschreiten, da dies ansonsten als „eine unzumutbare Behinderung der Mitbewerber in der Wahl eigener Titel“ angesehen werden könnte.

Mit der **Flatrate für Titelschutzanzeigen** haben wir ein praktisches Tool geschaffen, um „Vielveröffentlichen“ oder auch Kanzleien die Möglichkeit zu geben, bei einem klar definierten, einmaligen Budget unendlich viele Titelschutzanzeigen zu veröffentlichen.

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen aus München

Volker Lehmann (CEO)

## Preise und Auszeichnungen

### Annette von Droste Hülshoff Preis

Die Kinder- und Jugendbuchautorin Cornelia Funke ist mit dem Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis ausgezeichnet worden. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe würdigte bei der Preisverleihung die herausragenden literarischen Leistungen der in Dorsten geborenen Schriftstellerin. Bekannt wurde die 56-Jährige unter anderem durch ihre „Tintenwelt“-Trilogie. Der Westfälische Literaturpreis ist mit 12.800 Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe verliehen.

### Cervantes Literaturpreis

Der mexikanische Schriftsteller und Dichter Fernando del Paso erhält den mit 125 000 Euro dotierten Cervantes-Preis, die wichtigste literarische Auszeichnung in der spanischsprachigen Welt. Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit zeichnet und malt del Paso auch, er war Diplomat, Bibliotheksleiter und Radiosprecher. Der 1987 im Original erschienene historische Roman «Noticias del Imperio» («Nachrichten aus dem Imperium», Peter-Hammer-Verlag) ist das wichtigste Werk des mittlerweile 80-Jährigen.

### Mara Cassens Preis

Verena Boos erhält für ihren Roman „Blutorangen“ den Mara-Cassens-Preis 2015 für das beste literarische Debüt. Der ursprünglich von der „Neuen Literarischen Gesellschaft e.V.“ 1970 ins Leben gerufene Leserpreis „Der erste Roman“ wird seit 1990 gemeinsam mit dem Hamburger Literaturhaus e.V. –

als „Mara Cassens-Preis“ verliehen.

Der mit 15.000 Euro dotierte Preis ist der höchstdotierte Literaturpreis für ein deutschsprachiges Romandebüt.

### Europäischer Buchpreis

Der Wiener Autor Robert Menasse erhielt den Europäischen Buchpreis in der Kategorie Essay. Er wurde für sein, im Paul Zsolnay Verlag erschienenen, Buch „Der Europäische Landbote“ ausgezeichnet, in dem er sich unter anderem mit der EU-Bürokratie beschäftigt. Die Jury bestand aus Journalisten, die in Brüssel als Korrespondenten für große europäische Zeitungen und Sender arbeiten. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wurde Robert Menasse bei einem Festakt im EU-Parlament in Brüssel am 8. Dezember verliehen.

## Inhalt

Preise und Auszeichnungen.....	1
Urteile.....	2
Ausschreibungen.....	2
Titelübersicht.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	7
Impressum.....	7

### Bremer Literaturpreis

Henning Ahrens erhält den mit 20.000 Euro dotierten Bremer Literaturpreis 2016. Er erhält diesen Preis für seinen im S. Fischer Verlag erschienenen Roman „Glantz und Gloria“. Den mit 6.000 Euro dotierten Förderpreis zum Bremer Literaturpreis 2016 erhält Matthias Nawrat für seinen im Rowohlt Verlag erschienenen Buch „Die vielen Tode unseres Opas Jurek“. Der Bremer Literaturpreis ist einer der ältesten und bedeutendsten Literaturpreise der Bundesrepublik. Er wurde erstmals 1954 vergeben. Zusätzlich wird seit 1977 der Förderpreis verliehen, der seit 2005 von der ÖVB – Öffentliche Versicherung Bremen finanziert wird.

### Russischer Buchpreis

Gusel Jachina ist für ihr Romandebüt „Suleika öffnet die Augen“ mit dem wichtigsten russischen Buchpreis ausgezeichnet worden. Sie erhielt in Moskau den mit drei Millionen Rubel (42.800 Euro) dotierten Hauptpreis des Wettbewerbs Bolschaja Kniga (Großes Buch). Jachinas Roman erzählt vom Schicksal einer tatarischen Bäuerin in der sibirischen Verbannung. Die Autorin aus Kasan hatte ihr Werk im Herbst auch auf der Frankfurter Buchmesse vorgestellt. Der Roman erscheint 2017 im Aufbau-Verlag.

### Schweizer Literaturpreise

Die Schweizer Literaturpreise verleiht das Bundesamt für Kultur. Die Auszeichnung erhalten literarische Werke, die zwischen Oktober 2014 und Oktober 2015 veröffentlicht wurden. Auf Empfehlung der Eidgenössischen Jury für Literatur, die von Dominik Müller präsiert wird, ehrt das BAK die Autorinnen und Autoren: Giovanni Fontana, (Interlinea) Massimo Gezzi (Donzelli Editore), Yves Laplace (Fayard), Antoinette Rychner (Buchet Chastel), Ruth Schweikert (S. Fischer Verlage), Monique Schwiter (Literaturverlag Droschl) und Leta Semadeni, (Rotpunktverlag)

Sie alle erhalten einen Betrag von je 25 000 Franken und kommen in den Genuss von spezifischen Förderungsmaßnahmen, die ihre Werke auf nationaler Ebene bekannt machen sollen.

## Urteile

### Winnetou Urteil

Mit einem Urteil hat das Landgericht Nürnberg-Fürth einer Klage der Bamberger Karl-May-Verlag GmbH gegen eine Filmproduktionsfirma stattgegeben. Der Produktionsfirma wurde untersagt, von dieser geplante Filme mit den Titeln Winnetou und Old Shatterhand, Winnetou und der Schatz im Silbersee oder Winnetous Tod auf den Markt zu bringen.

Das Besondere an dem Fall ist, dass das deutsche Urheberrecht an sich regelt, dass 70 Jahre nach dem Tod des Autors dessen Werke gemeinfrei werden, also keinen urheberrechtlichen Schutz mehr genießen und deshalb grundsätzlich jedermann über die Werke frei verfügen kann. Das gilt grundsätzlich auch für die Bücher des 1912 verstorbenen Schriftstellers Karl May.

Dies stellt die Klägerin nicht in Frage. Sie beruft sich vielmehr auf ein Titelschutzrecht, welches ihr deshalb zustehe, weil sie seit Jahrzehnten Bücher unter den genannten Titeln vertreibt. Danach dürfen zwar die Benutzer der Werke Karl Mays auch deren Titel benutzen. Nicht zulässig sei es aber, Filme, die mit den Geschichten Karl Mays tatsächlich nichts oder fast nichts zu tun hätten, unter diesen Titeln zu veröffentlichen.

Nach den vorgelegten Drehbüchern sei aber genau dies der Fall. In den von der Beklagten geplanten Filmen würden zentrale Motive der Winnetou-Bücher fehlen, wie etwa die Blutsbrüderschaft zwischen Winnetou und Old Shatterhand. Zudem lebe Old Shatterhand abweichend vom Original als Farmer auf dem Land der Apachen. Anders als von der Beklagten behauptet, sei die Bezeichnung Winnetou auch kein Synonym für einen Indianerhäuptling. Niemand spreche von einem Winnetou, wenn er allgemein einen edlen Indianerhäuptling meine.

Die zuständige Handelskammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth hat mit ihrem Urteil nun zugunsten der Klägerin entschieden. Die von der Beklagten geplanten Filme würden sich so stark von den Romanvorlagen unterscheiden, dass nicht mehr von deren Verfilmung gesprochen werden könne. Es bestünde bei Benutzung der Titel deshalb eine Verwechslungsgefahr und damit ein Unterlassungsanspruch der Klägerin.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Beklagte kann Berufung zum Oberlandesgericht Nürnberg einlegen.

## Ausschreibungen

### Tage der deutschsprachigen Kultur

Die Tage der deutschsprachigen Literatur 2015 finden von 1. bis 5. Juli im ORF-Theater des ORF-Landesstudio Kärnten statt. Bei den Lesungen um den Ingeborg-Bachmann-Preis sind ausnahmslos unveröffentlichte, deutschsprachige Prosatexte (keine Übersetzungen) mit einer maximalen Lesedauer von 25 Minuten zugelassen. Die Auswahl der Autorinnen und Autoren obliegt ausschließlich der Jury. Für 2015 werden 14 TeilnehmerInnen zugelassen. Bewerber können sich mit ihren Texten an ein oder an mehrere Jurymitglieder wenden. Für die Bewerbung ist es notwendig, von einem Verlag oder einer Literaturzeitschrift schriftlich empfohlen zu werden. Bewerbungsschluss: 20. Februar 2015.

### Literaturstipendien Freistaat Bayern

Der Bayerische Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vergibt seit 2010 nach Maßgabe der im Haushalt bereit gestellten Mittel alle 2 Jahre bis zu sechs Arbeitsstipendien an Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Die Mittel dienen dazu, ohne wirtschaftlich-materiellem Zwang begonnene literarische Werke zu beenden. Die Werke sollen in deutscher Sprache verfasst sein. Pro Stipendium stehen 6.000 € zur Verfügung. Bewerben können sich Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit literarischen Vorhaben (Prosa, Lyrik, Drama/Hörspiel sowie Kinder- und

Jugendliteratur). Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Wohnsitz in Bayern haben.

## Internationaler Literaturpreis

Seit 2009 verleihen das Haus der Kulturen der Welt und die Stiftung Elementarteilchen (Hamburg) den Internationalen Literaturpreis. Der mit insgesamt 35.000€ hoch dotierte Preis zeichnet einen herausragenden Titel internationaler Gegenwartsliteraturen in deutscher Erstübersetzung aus. Der Preis würdigt in dieser Allianz sowohl das Werk des Autors als auch des Übersetzers. Deutschsprachige Verlage können sich direkt mit ihren Titeln bis zum 31.1.2016 bewerben.

## 42 neue Titelschutzanzeigen

App tastisch  
Das Hirschkluder  
Das Steppen-Wolf-Syndrom  
Der Kohlfuchs  
Der Neunwürger  
Der Schwanenhals  
Der Steppen-Wolf in dir  
Diabetes Extrablatt  
Diabetes Magazin  
Diabetes Mitteilungen  
Diabetes Umschau  
Diabetes Welt  
Diabetes Zeitung  
diabeteszeitung  
Die Liebe DEINES Lebens  
Die vergessenen Inseln.  
Die Wolfsfeder  
Ein Mann und sein Boot.  
Freiheit auf dem Wasser.  
Krank durch das Steppen-Wolf-Syndrom  
Leinen los, wir segeln um die Welt.  
Logbuch eines Lebens.  
Mein Pazifik.  
Mein Schliersee  
Mensch und Diabetes  
Mit Rollo um die Welt.  
Mörder haben gute Gründe  
Reisen mit Genuss  
Rolling Home.  
Schlager "Open Air"  
Schlagerfest  
Schlagerfestival  
Schlagerhammer  
Schlageropenair  
Schlagersommerfest  
Schliersee Journal  
Schliersee Magazin  
Seefieber.  
Smart at Home  
Smart-Home  
Smart@Home  
Valentasy.

## Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Smart@Home**  
**Smart-Home**  
**App tastisch**  
**Smart at Home**  
**Valentasy**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Ecrilis Verlag/Herdtle und Herdtle-Kolb Gbr**  
Vordere Str. 9  
71263 Weil der Stadt  
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.12.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Schlagerhammer**  
**Schlager "Open Air"**  
**Schlageropenair**  
**Schlagerfestival**  
**Schlagersommerfest**  
**Schlagerfest**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Wpheg-Service GmbH**  
Hansastraße 216  
13051 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.12.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die vergessenen Inseln.  
Seefieber.  
Ein Mann und sein Boot.  
Leinen los, wir segeln um die Welt.  
Mein Pazifik.  
Rolling Home.  
Mit Rollo um die Welt.  
Freiheit auf dem Wasser.  
Logbuch eines Lebens.**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**millemari. UG (haftungsbeschränkt)**

Osterseenstr. 10 B  
82393 Iffeldorf  
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.12.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Diabetes Zeitung**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Rolf Limpinsel**

Am Hauptbahnhof 10  
60329 Frankfurt am Main  
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.12.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Mörder haben gute Gründe**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Anne Pöttgen**

Sedentaler Straße 25  
40699 Erkrath  
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.12.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Die Liebe DEINES Lebens**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Sebastian Goder**

Ammerlander Hauptstr. 5a  
82541 Münsing  
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.12.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Reisen mit Genuss**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Ellen Warstat**

Volkartstr. 63A  
80636 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.12.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Diabetes Magazin  
Diabetes Welt  
Mensch und Diabetes  
Diabetes Extrablatt  
Diabetes Mitteilungen  
diabeteszeitung  
Diabetes Umschau**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Rolf Limpinsel**

Am Hauptbahnhof 10  
60329 Frankfurt am Main  
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.12.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der Neunwürger  
Der Schwanenhals  
Der Kohlfuchs  
Die Wolfsfeder  
Das Hirschluder**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Christian Oehlschläger**

Erdbrandweg 96  
30938 Großburgwedel  
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.12.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Mein Schliersee  
Schliersee Magazin  
Schliersee Journal**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Roger Barth**

Kirchbichweg 14a  
83727 Schliersee  
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.12.2015

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der Steppen-Wolf in dir  
Krank durch das Steppen-Wolf-Syndrom  
Das Steppen-Wolf-Syndrom**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Malse Media GbR Dr. Hans-Joachim Andres**

Basdahler Weg 1  
27616 Beverstedt  
Deutschland

Veröffentlicht am: 31.12.2015

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:  
Titelschutz - Markenrecht -  
Markenanmeldung  
Designschutz - Urheberrecht

## tm-Bestenliste Oktober 2015

In vielen Medien werden Bestenliste veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören werden einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der ersten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Dezember ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag.....	Punkte
1. (-)	KiWi Verlag.....	68
2. (8)	Wunderlich Verlag.....	59
3. (6)	Carl Hanser Verlag.....	57
4. (-)	S. Fischer Verlag.....	53
5. (9)	blanvalet.....	52
6. (10)	C. H. Beck Verlag.....	50
7. (-)	EGMONT Schneiderbuch.....	49
8. (-)	Dorling Kindersley.....	40
9. (-)	C. Bertelsmann Verlag.....	37
10. (-)	DVA und Suhrkamp Verlag je .....	36

\*Zahl in Klammern Rang im Vormonat

Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste.), NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell waren.

### Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

[Hier gehts zur Flatrate](#)

## Impressum

IP Central GmbH  
Steinsdorfstraße 20  
80538 München  
Tel: (089) 6666 10 89  
Fax: (089) 255 513 1297  
info@titelschutz-magazin.de  
[www.titelschutz-magazin.de](http://www.titelschutz-magazin.de)

HRB 214541, UST-ID: DE297085364, ISSN 2365-5119

### Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)  
Titelschutzanzeigen verantwortlich: Prof. Dr. Arne Striegler  
Redaktion: Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),  
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise: monatlich zum Monatsende

### Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige  
5,- EUR jeweils zzgl. MwSt  
Titelschutz Flatrate: Veröffentlichung unbegrenzter  
Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

### Preise Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /  
Anzeige im Standardformat (90x60 mm)  
Ausgabe Online: auf Anfrage

### Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

### Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare,  
Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video,  
Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte: dürfen gerne zur Veröffentlichung mit  
Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de)  
geschickt werden.

### AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter  
[www.titelschutz-magazin.de/agb.php](http://www.titelschutz-magazin.de/agb.php) abrufbar sind.  
© 2015 IP Central GmbH, München